

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

**Nachfrage zur Anfrage „Schäden an Rotorblättern von Windenergieanlagen im Windpark  
Grohnde-Kirchohsen“**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 22.04.2020

In der Antwort auf die Anfrage „Schäden an Rotorblättern von Windenergieanlagen im Windpark Grohnde-Kirchohsen“ (Drucksache 18/6053) wird ausgeführt, dass die technischen Schwierigkeiten zweier Windenergieanlagen auf Ablösungen in den Fugen an den Rotorblätter-Hinterkanten zurückzuführen waren.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Ist der genannte Defekt (Ablösungen in den Fugen an den Rotorblätter-Hinterkanten) auf eine Überlastung durch den Betrieb der Anlage zurückzuführen?
2. Ist der genannte Defekt auf einen Transport- oder Aufbaufehler zurückzuführen?
3. Im Falle, dass der Defekt beim Transport bzw. beim Errichten der Anlage entstand, warum wurde dieser dann nicht bereits bei der Abnahme der Anlage festgestellt?